

Schutzkonzept

der Rietberger Grundschulen

(Ausführung Emsschule)

zum Schutz von Kindern

vor Kindeswohlgefährdungen,

Grenzverletzungen und sexualisierter

Gewalt

Inhalt

1.	Leitbild	3
2.	Verhaltenskodex	4
3.	Ansprechstellen	7
4.	Risikoanalyse	9
5.	Handlungsebene	11
a)	<i>Überblick</i>	11
b)	<i>Prävention</i>	12
c)	<i>Intervention</i>	13
d)	weitere Kooperationspartner*innen	15
6.	Partizipation	16
7.	Anhang.....	17

1. Leitbild

In der Emsschule wollen wir gemeinsam lernen, uns gegenseitig unterstützen und jeden achten. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere Leitsätze achten und im schulischen Alltag leben.

Unsere Leitsätze

Vielfalt leben

Gemeinsam sind wir stark - Wir schätzen die Vielfalt und nutzen diese zur Bereicherung für unsere Gemeinschaft.

Stark im Team

Unser Team arbeitet Hand in Hand – Mit einer Vielzahl an Professionen im Team und auch außerschulischen Kooperationen bieten wir Unterstützung und erweitern unsere Möglichkeiten.

Guter Umgang miteinander

Wertschätzung und gegenseitiger Respekt - Wir setzen uns gemeinsam für eine Atmosphäre ein, in der sich alle (Kinder, Eltern und Mitarbeitende) wohlfühlen.

Gemeinsam Lernen

Wir leben gemeinsames Lernen – Wir fördern jedes Kind individuell und stärken die Entwicklung der Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen.

Verlässliche Grundschule

Wir gewährleisten zuverlässige Strukturen und Orientierung für alle am Schulleben beteiligten.

2. Verhaltenskodex

Achtsamkeit, Vertrauen und gegenseitiger Respekt zwischen sämtlichem schulischen Personal und den Kindern spielt eine zentrale Rolle in unserem Schulalltag. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einer aufmerksamen Haltung aller Beteiligten sollen die uns anvertrauten Kinder vor Gefährdungssituationen und sexualisierter Gewalt bestmöglich geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, einigen wir uns auf Ebene der Rietberger Grundschulen auf einen einheitlichen Verhaltenskodex, der von an allen im Schulsystem Tätigen durch ihre Unterschrift mitgetragen wird.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet folgende Aspekte:

1. Führungszeugnis

- Alle Personen, die in einen direkten Kontakt mit Kindern kommen, müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Ausgenommen davon sind Praktikant*innen, die in den Situationen nicht alleine mit einem Kinder und einer Gruppe von Kindern sind

2. Achtsamkeit

- Jegliche auffällige Situationen und Grenzverletzungen werden von uns wahrgenommen und thematisiert
- Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder in dem Gebäude werden angesprochen und nach ihrem Anliegen hin befragt

3. Auslebung von Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Wir respektieren die Grenzen der Kinder
- Körperkontakt (Hand halten, über den Rücken streicheln, Umarmungen, Festhalten) findet nur mit Einwilligung des Kindes statt oder zum Schutz des Kindes oder Anderer
- Besonders im Sport- und Schwimmunterricht wird darauf geachtet, Hilfestellungen, die mit Körperkontakt einhergehen, nur im benötigten Maße zu geben; Umkleidesituationen finden geschlechtsgrenztrennt statt; Aufsichtspersonen nehmen Rücksicht auf die Intimsphäre, achten jedoch gleichzeitig auf den Schutz der Kinder untereinander
- Generell sind folgende Körperpartien tabu: Penis, Vulva, Brust, Po

4. Einzelsituationen

- Einzelgespräche mit einem Schüler/ einer Schülerin findet in einem für das Kind angstfreien Raum oder, wenn möglich, mit offener Tür statt, so dass die Situation für Vorbeigehende einsichtig ist

5. Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine gewaltfreie Wortwahl und verwenden keine sexualisierte Sprache (verbal und nonverbal)
- Wir greifen ein, wenn wir mitbekommen, dass die Schüler*innen untereinander verbal oder nonverbal miteinander oder mit Mitarbeitenden so kommunizieren

6. Toilettengänge

- Toilettengänge erfolgen in der Regel in den Pausen
- Während der Schulstunden gehen die Kinder, wenn möglich, zu zweit auf die Toilette

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeitenden und Schüler*innen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust- und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeitenden sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst und sprechen bei Bedarf mit Schüler*innen und PSB

8. Medien

- Private Smartphones der Kinder sind in der Schule untersagt, Smartwatches der Kinder müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche sein und dürfen erst nach Verlassen wieder aktiviert werden
- Wir achten bei der Verwendung der Schülertablets darauf, dass nur kindgerechte Seiten aufgerufen werden, eigenständiges Öffnen anderer Seiten durch die Kinder ahnden wir als Regelverstoß
- Im Rahmen der Medienerziehung klären wir die Kinder über Gefährdungssituationen auf
- Wir machen keine Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern in sexualisierten Posen oder mit leichter Bekleidung (z.B. während des Schwimmunterrichts)

9. Zulässigkeit von Geschenken

- Um keine emotionale Abhängigkeit zu schaffen, sind regelmäßige Geschenke von Kindern (oder Eltern) an einen Mitarbeitenden nicht erlaubt
- Geschenke von Gruppen oder einer Klasse an Mitarbeitende darf den Wert von 2€ pro Kind nicht überschreiten

10. Wahrung des Verhaltenskodex und Meldepflicht

- Jede(r) Mitarbeitende ist verpflichtet sich an den Verhaltenskodex zu halten
- Auffälliges, grenzüberschreitendes Verhalten (auch innerhalb des Kollegiums) wird umgehend einem der Personalverantwortlichen gemeldet

3. Ansprechstellen

Personalverantwortung

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung, unterstützend tätig ist ihre Stellvertretung sowie eine weitere Person aus dem Kollegium.

Die Personalverantwortung für die über den Schulträger tätigen Mitarbeitenden (Hausmeister, Sekretärinnen, Reinigungskräften, anderen städtischen Mitarbeitenden) liegt beim Schulträger selbst.

Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden weiterer freier Träger (Schulsozialarbeit/ Caritas, OGGS/ VHS, Randstunde/ Förderverein u.a.) liegt bei der jeweiligen Leitung oder übergeordneten Trägerleitung.

Beschwerdemanagement

Sowohl Mitarbeitenden, als auch den Kinder selbst, ihren Personensorgeberechtigten und anderen Außenstehenden wird transparent die Möglichkeit geboten, Beschwerde über eine Person zu äußern, die in ihren Augen den Verhaltenskodex missachtet hat.

Die Beschwerde ist in erste Linie den Personalverantwortlichen mitzuteilen und wird von diesen unabhängig geprüft. Das weitere Vorgehen wird mit der Person, die die Beschwerde geäußert hat, abgestimmt.

Sollte aus einem triftigen Grund etwas dagegen sprechen, die Beschwerde direkt bei der verantwortlichen Person einzureichen, kann diese auch der Schulleitung mitgeteilt werden.

In dem Falle, dass die Schulleitung personalverantwortlich ist, kann aus ebenso triftigem Grund in Ausnahmefällen die Schulsozialarbeit und der Caritasverband als außerschulische Ansprechstelle die Beschwerde aufnehmen.

Ansprechpartner*innen

Schulleitung Emsschule Rietberg Britta Kleinegesse	Rinnerforth 25 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 70930 Email: britta.kleinegesse@emsschule-rietberg.de
Schulamt Kreis Gütersloh	Arndt Geist Schulamt für den Kreis Gütersloh Kreishaus, 33324 Gütersloh Tel.: 05241/ 85 1425 + 85 1512
Stadt Rietberg	Weiterleitung über das Bürgerbüro Rathausstraße 31 Tel.: 05244/ 98633333
Schulsozialarbeit Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Fachbereichsleitung: Felix Büscher Bielefelder Straße 47 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel.: 0176/ 15506091
Randstunde Emsschule	Förderverein Emsschule Rinnerforth 25 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 939030 Email: foererverein@emsschule-rietberg.de
OGGS Emsschule VHS Reckenberg-Ems	Teamleitung Emsschule: Lisa Barth Tel.: 05244/ 939031 Fachbereichsleitung: Riana-Lea Stübich Tel.: 05242/ 9030108

4. Risikoanalyse

Grenzverletzendes Verhalten geschieht häufig in ungeschützten, unübersichtlichen oder weniger öffentlich einsehbaren Situationen.

Um die uns anvertrauten Kinder, aber auch alle Mitarbeitenden, zu schützen, ist es unabdingbar, mögliche Risikofaktoren ausfindig zu machen, zu benennen und nach Möglichkeit zu beheben.

Risikofaktoren können zusammenhängen mit:

- der Beschaffenheit des Gebäudes/ des Außengeländes
- der Strukturierung von Unterrichts- und Pausensituationen
- dem Zugang zum Internet durch die Schüler*innen-IPads
- Kooperationspartner*innen
- den Mitarbeitenden selbst
- den verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten der Kindern untereinander

Bei der Risikoanalyse werden neben den Mitarbeitenden auch die Kinder selbst und ihre Personensorgeberechtigten einbezogen. Mögliche Faktoren werden im Kollegium und bei Bedarf unter Einbeziehung des Schulträgers transparent gemacht. Eine Neubewertung dessen findet jährlich statt.

Risikofaktoren der Emsschule Rietberg

Risikofaktoren, die dazu führen, dass sich Kinder unwohl fühlen, hängen mit verschiedenen Aspekten zusammen.

Die Emsschule ist sehr groß. Dies stellt zum einen Risikofaktoren da, da die vielen, häufiger wechselnden Mitarbeitenden (im Schulvor- und -nachmittag) nicht jedem Kind bekannt sind.

Zum anderen ist das Gebäude und Gelände sehr groß und teils verwinkelt, was dazu führt, dass nicht alle Bereiche permanent einsehbar sind und somit leichter zur Gefährdung führen können.

Die Kinder selbst nannten folgende Bereiche, in denen sie sich unwohl fühlten:

- Umkleiden
- Toiletten im Gebäude und in der Toiletten Turnhalle
- der nicht eingezäunte Bereich vom Schulhof
- Fahrradständer Schulhof (zu dunkel)

Weitere Hinweise werden dem Konzept fortlaufend hinzugefügt. Anpassungen zur Risikominimierung werden in stetigem Austausch innerhalb der Schule, mit dem Schulträger und anderen Akteuren erarbeitet.

5. Handlungsebene

a) Überblick

Wir möchten, dass unsere Schule ein sicherer Ort für jede(n) ist. Wir fördern und fordern die Kinder in ihrer Entwicklung. Dies kann uns nur gelingen, wenn Kinder ohne Angst und Sorgen leben und lernen können.

Kindeswohlgefährdendes Verhalten und insbesondere sexualisierte Gewalt kann jedem Kind, unabhängig der gesellschaftlichen Schicht, Religionszugehörigkeit und Nationalität widerfahren.

Wir sind aufmerksam und achtsam um eine solche grenzüberschreitenden Situation wahrzunehmen und dem Kind Unterstützung zu bieten.

Insbesondere schützen wir die Kinder innerhalb des Schulalltags vor eben diesen Situationen. Es ist auch unser Auftrag, die Schüler*innen in ihrer Entwicklung so zu sensibilisieren, dass sie auch in Lebenssituationen außerhalb der Schule gestärkt sind.

Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst beim Akt des körperlichen Missbrauchs, sondern bezieht sich auf alle grenzverletzenden Situationen und unangemessenem Verhalten.

Alle an der Schule tätigen Personen werden dahingehend geschult, dass sie einschätzen können, wo Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beginnen und wie im Falle dessen zu handeln ist.

Weiterführende Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten finden sich im Anhang.

b) Prävention

Um die Kinder zu stärken, ist uns eine gute Klassengemeinschaft wichtig. Schon zu Beginn des ersten Schuljahrs lernen die Kinder durch die „Stopp-Hand“ eigene Grenzen zu äußern und die anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Die Wahrung der Grenzen spiegelt sich auch in unseren Schulregeln wieder. Zudem stehen den Kindern in der Pause Streitschlichter*innen als zusätzliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Zusätzlich werden wir an der Emsschule aufsteigend ab dem ersten Jahrgang im Schuljahr 2024/2025 folgende besondere Projekte anbieten:

Jahrgang 1:

- Lubo aus dem All (alle Kinder im Klassenverband, 1x wöchentlich beginnend nach den Herbstferien, das komplette Schuljahr, durchgeführt durch sozialpäd. Fachkraft oder Schulsozialarbeit)

Jahrgang 2:

- Fortsetzung Lubo aus dem All (alle Kinder im Klassenverband, 1x wöchentlich im ersten Halbjahr, durch sozialpäd. Fachkraft oder Schulsozialarbeit)

Jahrgang 3:

- Teile aus Ben & Lee (alle Kinder im Klassenverband, 1x wöchentlich über ein paar Wochen oder nach Bedarf, durch MPT-Kraft oder Schulsozialarbeit)
- „Mein Körper gehört mir“ (alle Kinder, 3 Schulstunden, durchgeführt durch theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, plus Möglichkeit der Sprechstunde vom Wendepunkt in der Schule)
- Teile von Medienpädagogik

Jahrgang 4:

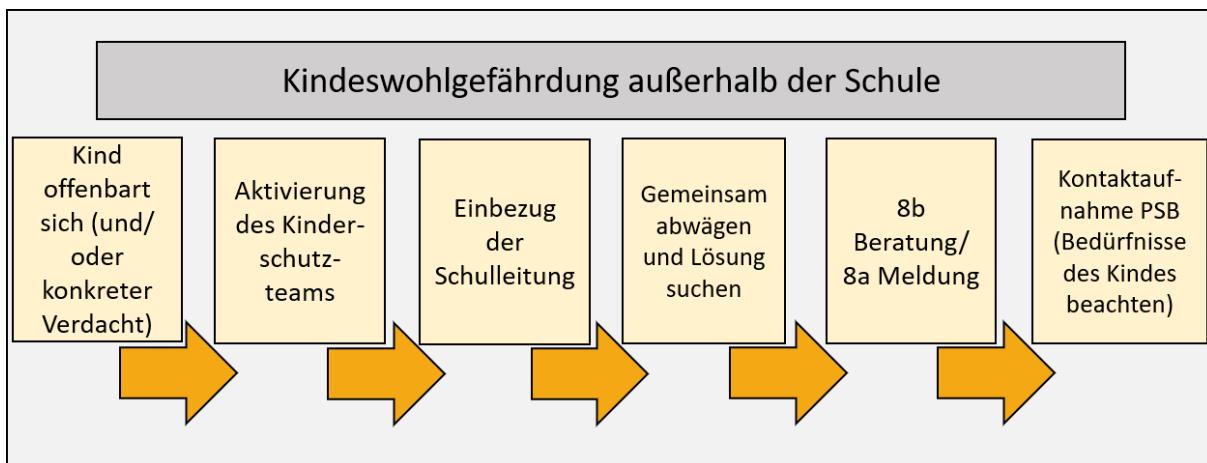
- „Mein Körper gehört mir“ (alle Kinder, 3 Schulstunden, durchgeführt durch theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, plus Möglichkeit der Sprechstunde vom Wendepunkt in der Schule)
- Teile aus Ben & Lee (alle Kinder im Klassenverband, 1x wöchentlich über ein paar Wochen oder nach Bedarf, durchgeführt durch MPT-Kraft)
- Teile von Medienpädagogik + Einheit zur Prävention sexueller Übergriffe (Wiederholung und Verknüpfung mit Sicher Chatten im Internet - eventuelle Kooperation mit Polizei/ Wendepunkt/ Selbstbehauptungskurs)

c) Intervention

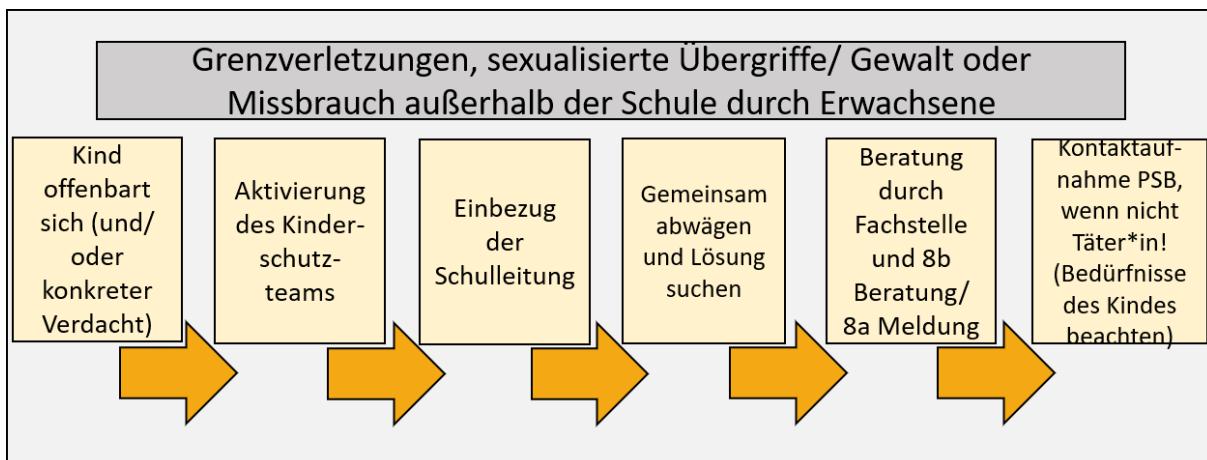
Intervention im akuten Fall erfordert ein durchdachtes Vorgehen. Ein Kinderschutzteam bestehend aus Schulsozialarbeit und einer weiteren Person des Kollegiums gilt als erste Anlaufstelle und kann bei Unsicherheiten helfen.

Die Schritte einer Intervention hängt von der Art der möglichen Kindeswohlgefährdung/ Grenzverletzung ab. unterscheiden sind hier:

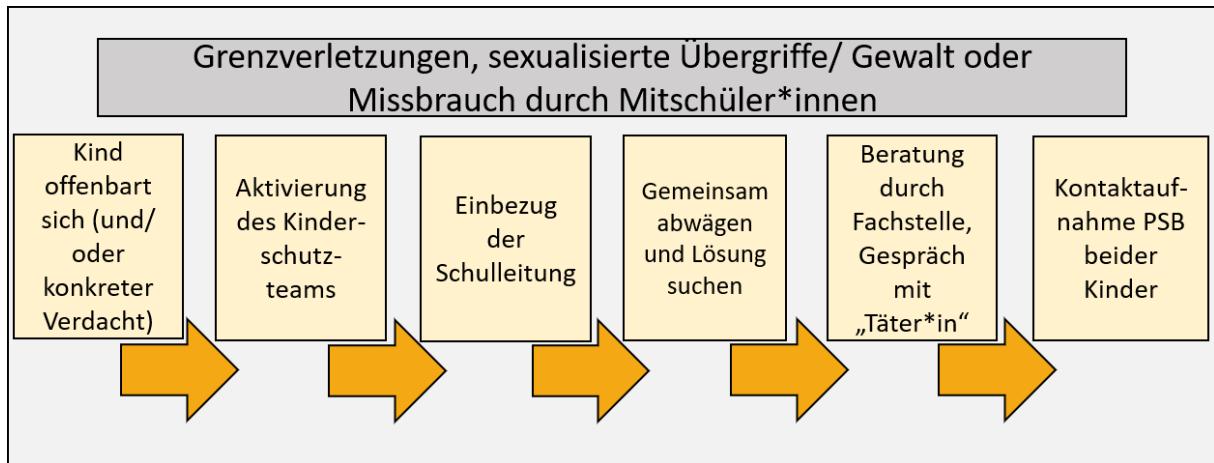
1. Kindeswohlgefährdungen, die außerhalb von Schule (z.B. durch das Elternhaus/ private Umfeld) stattfinden



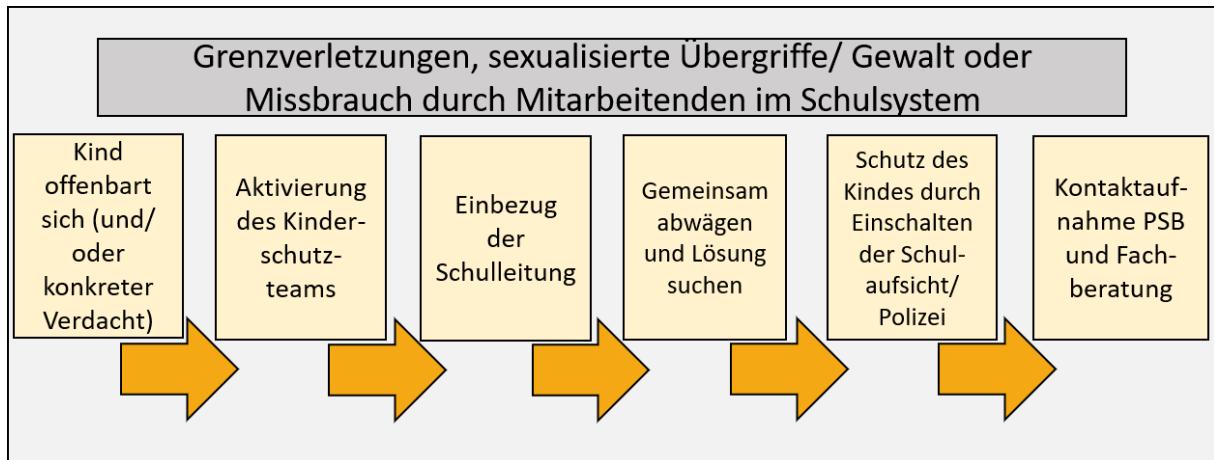
2. Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt die außerhalb der Schule durch Erwachsene stattfinden



3. Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt die durch Mitschüler*innen stattfinden



4. Grenzverletzungen/ sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt die durch Mitarbeitende der Schule stattfinden



d) *Kooperationspartner*innen*

Schulsozialarbeit Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Fachbereichsleitung: Felix Büscher Bielefelder Straße 47 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel.: 0176/ 15506091
Jugendamt Kreis Gütersloh	Regionalstelle Ost Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 927450
Wendepunkt Beratungsstelle sexualisierte Gewalt	Kreis Gütersloh Münsterstraße 17 33330 Gütersloh Tel.: 05241/ 852495
Bildungs- und Schulberatung	Kreis Gütersloh Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh Tel.: 05241/ 851519
Familienzentrum Rietberg	Stadt Rietberg Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 986317
Familienberatung Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Außensprechstunde Rietberg Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05242/ 40820
Migrationsberatung Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Bolzenmarkt 5 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 703982-11 oder Durchwahl -12; -13 oder -14
Sucht- und Drogenberatung Caritasverband Kreis Gütersloh e.V.	Außensprechstunde Rietberg Wiedenbrücker Straße 36 33397 Rietberg Tel.: 05244/ 986399

6. Partizipation

Um zu erreichen, dass die Kinder bei uns an der Schule gut geschützt sind, ist es unabdingbar auch deren Perspektive mit einzubeziehen.

Durch die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen haben die Klassensprecher*innen die Möglichkeit, ihre und die Belange der anderen Kinder in einem offiziellen Gremium zu äußern.

Die Risikoanalyse wird gemeinsam mit den Kindern erstellt und regelmäßig evaluiert.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht. Kindern und ihren Personensorgeberechtigten werden die jeweiligen Ansprechstellen und das Beschwerdemanagement transparent gemacht.

7. Anhang

1. Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitenden
2. Erläuterung der Begrifflichkeiten
3. Checkliste Kindeswohlgefährdungen
4. Mitteilung an den Fachbereich Jugend ASD – gemäß § 8a,
Abs. 4 SGB VIII

1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

1. Führungszeugnis

- Alle Personen, die in einen direkten Kontakt mit Kindern kommen, müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Ausgenommen davon sind Praktikant*innen, die in den Situationen nicht alleine mit einem Kinder und einer Gruppe von Kindern sind

2. Achtsamkeit

- Jegliche auffällige Situationen und Grenzverletzungen werden von uns wahrgenommen und thematisiert
- Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder in dem Gebäude werden angesprochen und nach ihrem Anliegen hin befragt

3. Auslebung von Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Wir respektieren die Grenzen der Kinder
- Körperkontakt (Hand halten, über den Rücken streicheln, Umarmungen, Festhalten) findet nur mit Einwilligung des Kindes statt oder zum Schutz des Kindes oder Anderer
- Besonders im Sport- und Schwimmunterricht wird darauf geachtet, Hilfestellungen, die mit Körperkontakt einhergehen, nur im benötigten Maße zu geben; Umkleidesituationen finden geschlechtsgrenztrennt statt; Aufsichtspersonen nehmen Rücksicht auf die Intimsphäre, achten jedoch gleichzeitig auf den Schutz der Kinder untereinander
- Generell sind folgende Körperpartien tabu: Penis, Vulva, Brust, Po

4. Einzelsituationen

- Einzelgespräche mit einem Schüler/ einer Schülerin findet in einem für das Kind angstfreien Raum oder, wenn möglich, mit offener Tür statt, so dass die Situation für Vorbeigehende einsichtig ist

5. Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine gewaltfreie Wortwahl und verwenden keine sexualisierte Sprache (verbal und nonverbal)
- Wir greifen ein, wenn wir mitbekommen, dass die Schüler*innen untereinander verbal oder nonverbal miteinander oder mit Mitarbeitenden so kommunizieren

6. Toilettengänge

- Toilettengänge erfolgen in der Regel in den Pausen
- Während der Schulstunden gehen die Kinder, wenn möglich, zu zweit auf die Toilette

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeitenden und Schüler*innen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust- und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeitenden sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst und sprechen bei Bedarf mit Schüler*innen und PSB

8. Medien

- Private Smartphones der Kinder sind in der Schule untersagt, Smartwatches der Kinder müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche sein und dürfen erst nach Verlassen wieder aktiviert werden
- Wir achten bei der Verwendung der Schülertablets darauf, dass nur kindgerechte Seiten aufgerufen werden, eigenständiges Öffnen anderer Seiten durch die Kinder ahnden wir als Regelverstoß
- Im Rahmen der Medienerziehung klären wir die Kinder über Gefährdungssituationen auf
- Wir machen keine Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern in sexualisierten Posen oder mit leichter Bekleidung (z.B. während des Schwimmunterrichts)

9. Zulässigkeit von Geschenken

- Um keine emotionale Abhängigkeit zu schaffen, sind regelmäßige Geschenke von Kindern (oder Eltern) an einen Mitarbeitenden nicht erlaubt
- Geschenke von Gruppen oder einer Klasse an Mitarbeitende darf den Wert von 2€ pro Kind nicht überschreiten

10. Wahrung des Verhaltenskodex und Meldepflicht

- Jede(r) Mitarbeitende ist verpflichtet sich an den Verhaltenskodex zu halten
- Auffälliges, grenzüberschreitendes Verhalten (auch innerhalb des Kollegiums) wird umgehend einem der Personalverantwortlichen gemeldet

2. Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten

(aus dem Schutzkonzept der Elly-Heuss-Knapp-Realschule Köln)

Gewalt

Gewalt beginnt dort, wo kindliche Persönlichkeitsrechte, wie z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung sowie das Recht auf Achtung und Wahrung der Privats- und Intimsphäre, und Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Respekt, liebevollen Bindungen, Autonomie und Selbstverwirklichung nicht erfüllt werden.

1. Grenzverletzungen und Übergriffe

„Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Menschen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen“ (Wissmann.2021).

Unterschieden wird zwischen unabsichtlichen Grenzverletzungen und bewussten Übergriffen. Bei unabsichtlichen Grenzverletzungen überschreitet eine Person die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne sich dessen bewusst zu sein. Ob die Handlung oder Äußerung als grenzüberschreitend empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Gegenübers. Übergriffe sind im Gegensatz zu den unabsichtlichen Grenzverletzungen eine bewusste Missachtung der Grenzen des Gegenübers und können bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten reichen. Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten können sowohl unter Erwachsenen und Kindern als auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten.

Beispiele für Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen können sein:

- Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz,
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. persönlich abwertende, sexistische oder rassistische Bemerkungen),
- Ausnutzung der eigenen Machtposition,
- Unangemessenheit von Sanktionen,
- Bagatellisierung von verübten Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche.

Beispiele für Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen können sein:

- verbale Anwendung von Gewalt (z. B. persönlich abwertende, rassistische oder sexistische Bemerkungen, Beleidigungen), beleidigende Gesten,
- Diskriminierung und Ausgrenzung (z. B. aufgrund der Geschlechtlichkeit oder sexuellen Orientierung),
- Drohungen, Stalking, Mobbing, Erpressung,
- Vandalismus oder Sachbeschädigung,
- Gewalt über soziale Medien (Cybermobbing, Verbreitung von Fotos, Sexting etc.),
- körperliche Anwendung von Gewalt (z. B. Festhalten, Schläge, Tritte),
- (sexuelle) Übergriffe (unfreiwillige Umarmungen oder Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern und pornografischen Inhalten, unerwünschtes oder gezwungenes Zeigen von Geschlechtsteilen, orale, anale oder vaginale Penetration anderer Kinder etc.).

2. *Kindeswohlgefährdung*

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen [...] das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009: 30ff).

Die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen und treten häufig gemeinsam auf.

2.1 Vernachlässigung

„Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ (Schone et al. 1997: 21). Die Vernachlässigung kann auf folgenden Ebenen stattfinden:

- Ebene der körperlichen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Hygiene, unzureichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, unzureichende medizinische Versorgung, ungeeigneter Wohnraum, witterungsunangemessene Kleidung etc.),
- Ebene der kognitiven und erzieherischen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Spielmöglichkeiten, Mangel an Anregung / Förderung der motorischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung, keine Hilfen zur Entwicklung von Lebenstüchtigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, fehlende Beachtung von besonderen Erziehungs- oder Förderbedarfen, fehlende Fürsorge hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflicht sowie angemessener Schulmaterialien etc.),
- Ebene der emotionalen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Zuwendung zum Kind, Mangel an Anregung bzw. Förderung der sozialen Entwicklung und damit entsprechender Fähigkeiten, fehlende oder unzureichende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes etc.),
- unzureichende Beaufsichtigung (z. B. Alleinlassen des Kindes, fehlende Reaktion auf das unerwartete Fernbleiben des Kindes etc.) (vgl. Galm et al. 2016: 25ff).

Vernachlässigung kann sowohl auf aktiver als auch auf passiver Ebene stattfinden. Die passive Vernachlässigung erfolgt unbewusst, beispielsweise wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht einschätzen oder verstehen können (z. B. aufgrund unzureichenden Wissens, Überforderung etc.) und nicht fähig sind, die Bedürfnisse in ausreichendem Maße zu erfüllen. Von aktiver Vernachlässigung wird gesprochen, wenn die fehlende Bereitschaft zur angemessenen Versorgung des Kindes oder der/des Jugendlichen fehlt und Bedürfnisse aktiv verweigert werden. Vernachlässigung kann sowohl physische (z. B. Unterernährung, Verletzungen, Entwicklungs- und Gesundheitsbeeinträchtigungen etc.) als auch psychische Folgen (Isolation, Überforderung, Aggressionen, kein Grenzempfinden etc.) haben.

2.2 Physische Misshandlung

„Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin. 2009:38).

Physische Misshandlung kann gezielt (z. B. als „Erziehungsmaßnahme“ zur Disziplinierung oder Bestrafung), aber auch reaktiv (in Form einer impulsiven Handlung in Krisen- oder Stresssituationen) auftreten. Die Folgen von physischen Misshandlungen sind vielfältig. Es kann je nach Art, Intensität und Dauer der Gewaltausübungen zu leichten Verletzungen (z. B. Hämatome, Hautabschürfungen etc.), schweren Verletzungen (z. B. Prellungen, Knochenbrüche, Verbrühungen etc.) bis hin zu irreversiblen Verletzungen und Funktionsbeeinträchtigungen (z. B. Genitalverstümmelungen, Ablehnung von überlebensnotwendigen Operationen aufgrund religiöser Überzeugungen, Gehbehinderung, geistige Behinderung, Vergiftungen etc.) kommen.

Die physische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen ist immer mit einer seelischen Belastung (z. B. Angst, Scham, Erniedrigung etc.) verbunden und hat daher auch immer psychische Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

2.3 Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009:45).

Die aktive Form der psychischen Gewalt ist durch feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder Erziehungsberechtigten gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen gekennzeichnet und gehört zum festen Bestandteil der Erziehung. Die passive Form ist durch Unterlassen (z. B. dem Vorenthalten der für eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung notwendigen Erfahrungen von Beziehungen) gekennzeichnet.

Die psychische Misshandlung kann in fünf Unterformen nach Garbarino (1987) unterteilt werden:

- Verweigerung von emotionaler Responsivität (z. B. Bedürfnisse und Signale nach Zuwendung werden fortwährend übersehen oder ignoriert und nicht beantwortet),
- Ablehnung (z. B. Demütigung, Beschämen, ständige Herabsetzung des Kindes etc.),
- Ausnutzung und Korrumperung (z. B. Kind wird zu einem strafbaren oder selbstzerstörerischen Verhalten aufgefordert, bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird zugelassen),
- Terrorisierung (z. B. permanente Drohungen),
- Isolation (z. B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten).

Zu den Folgen psychischer Gewalt zählen posttraumatische Störungen, Angstzustände, geringes Selbstwertgefühl, soziale Isolierung, Depressionen, kognitive Beeinträchtigungen etc.

2.4 Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch „umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die MissbraucherInnen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“ (Deegener 2009: 38)

Handlungen des sexuellen Missbrauchs weisen ein großes Spektrum auf. Sie umfassen sowohl Hands-Off als auch Hands-On-Handlungen. Bei Ersterem handelt es sich um Handlungen, bei denen der*die Täter*in das Kind körperlich nicht berührt. Hierzu zählen der Gebrauch sexualisierter Sprache, exhibitionistisches Verhalten, das Masturbieren des*der Täter*in vor dem Kind, die Aufforderung zu sexuellen Handlungen an sich selbst oder das gezielte Zeigen pornografischer Darstellungen. Unter Hands-On-Handlungen versteht

man sexuelle Handlungen, die am Körper des Kindes ausgeführt werden, es also zu direktem Körperkontakt zwischen dem*der Täter*in und dem Kind kommt. Hierzu gehören sexualisierte Küsse, das Berühren oder die Manipulation der Genitalien sowie die versuchte oder vollzogene orale, anale oder vaginale Penetration.

Strafrechtlich betrachtet gelten sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren als Kindesmissbrauch. Der §176 des Strafgesetzbuches regelt, dass sowohl die Ausführung einer sexuellen Handlung als auch die Anstiftung zu einer solchen an sich selbst oder an dritten Personen strafbar ist (vgl. §176 Absatz 1-2 Strafgesetzbuch).

Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind vielfältig. Sie reichen von körperlichen Folgen (z. B. Verletzungen, Erkrankungen, Gesundheitsbeeinträchtigungen, sexuelle Funktionsstörungen etc.) über psychosomatische Folgen (z. B. Ekel, Reinigungsbedürfnis, Schlafstörungen, Depressionen, (Auto-) Aggression etc.) bis hin zu psychischen Folgen (z. B. Schock, Scham, Schuldgefühle, Selbstverachtung, Bindungsängste etc.).

2.5 Gewalt durch digitale Medien

Der Umgang mit dem Internet, Internetkommunikation und Onlinespiele stellen eine potenzielle Gefahr für Kinder und Jugendliche dar. Der niederschwellige Zugang zu ungeeigneten und stark gefährdenden Angeboten in den neuen Medien (z. B. Gewaltdarstellungen, die [ungewollte] Auseinandersetzung mit Pornografie, Grooming, Sexting, Idealisierung von fragwürdigem Essverhalten, Verherrlichung von selbstverletzendem Verhalten etc.) ist als problematisch anzusehen. Hierbei stellt insbesondere das „Cybermobbing“ eine maßgebliche Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen dar. Hierzu gehören die Bedrohung, Bloßstellung, Belästigung und Beleidigungen mithilfe der sozialen Medien und Messengerdiensten.

Eine weit verbreitete Erscheinungsform des Cybermobbing ist die Veröffentlichung von (einvernehmlich oder heimlich) hergestellten Bildern, Bildmontagen oder Filmen im Internet und die Verbreitung über soziale Netzwerke und Messengerdienste.

3. Signale Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte können (müssen jedoch nicht zwangsläufig) auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Die Anhaltspunkte und Indikatoren dienen einer groben Orientierung und umfassen nicht alle denkbar möglichen Gefährdungssituationen. Sie stellen folglich keine universelle Auflistung dar. Eine ausführliche Liste der Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung kann der „Checkliste Kindeswohlgefährdung [...]“ im Anhang unter [...] entnommen werden.

3.1 Physische Verhaltensauffälligkeiten

- massive Verletzungen (z. B. Hämatome, Striemen, Narben, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.) ohne erklärbare Ursache,
- fehlende angemessene Körperhygiene,
- witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung,
- häufige Müdigkeit, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen etc.

3.2 Psychische Verhaltensauffälligkeiten

- Verängstigtes oder eingeschüchtertes Verhalten,
- Äußerung des Kindes und Jugendlichen, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch hindeuten,
- Wiederholte unerklärbare Nicht-Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht,
- Aggressives, übergriffiges oder distanzloses Verhalten,
- Selbstverletzendes Verhalten.

3.3 Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- Gewalt gegenüber dem Kind,
- Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
- Beschimpfung, Erniedrigung, Isolation des Kindes,
- Nichteinhaltung elterlicher Pflichten (z. B. Einhaltung der Schulpflicht).

3.4 Persönliche Situation der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- Vermehrter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenkonsum,
- Vernachlässigtes Erscheinungsbild (z. B. mangelnde Körperhygiene etc.),
- Verdreckte oder vermüllte Wohnung,
- Unzureichender Wohnraum (z. B. zu wenig Räumlichkeiten für zu viele Personen, fehlender Schlafplatz für Kinder).

3. Checkliste Kindeswohlgefährdungen

Grundversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	0	X
Das Kind...			
... ist (stark) unter- oder übergewichtig			
... trägt witterungsunangemessene, verschmutzte oder unangemessene Kleidung			
... ist häufig krank			
... wird nicht ausreichend ärztlich versorgt			
... weist Verletzungen auf (z.B. blaue Flecken, Knochenbrüche)			
Welche Verletzungen weist das Kind auf?			
... weist eine mangelnde Körperhygiene auf			
Anzeichen für mangelnde Körperhygiene			
... weist eine verzögerte motorische, sprachliche oder geistige Entwicklung auf			
Beispiele:			
... zeigt Anzeichen von häufiger Müdigkeit oder Schlafstörungen			
Physische und psychische Verhaltensauffälligkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	0	X
... wirkt apathisch			
... hat Konzentrationsschwierigkeiten oder Gedächtnisstörungen			
... tätigt Äußerungen, die auf Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung hindeuten			
Beispiele:			
... wirkt ängstlich, zurückgezogen oder eingeschüchtert			
... hat starke Verlustängste			
... hat ein geringes Selbstwertgefühl			
... zeigt distanzlose Verhaltensweisen			
... zeigt auffälliges Kontaktverhalten			
... zeigt aggressive Verhaltensweisen			
... zeigt selbstverletzende Verhaltensweisen			
... äußert suizidale Gedanken			
... missachtet Regeln und Grenzen			
... lügt oft			
...wendet verbale Gewalt gegenüber Kindern/ Erwachsenen an			
Beispiele:			

... wendet körperliche Gewalt gegenüber Kindern/ Erwachsenen an			
Beispiele:			
... hat uneingeschränkten Zugriff auf digitale Medien			
... konsumiert/ teilt pornografische Inhalte (Nacktbilder etc.)			
... verweigert den Schulbesuch			
... verweigert den Unterricht			
... fehlt im Sport- oder Schwimmunterricht			
... hält sich an gefährdenden Orten auf			
... pflegt dem Alter unangemessene Kontakte			
... konsumiert Drogen (Nikotin, Alkohol etc.)			
Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft	✓	0	X
Physische Gewalt			
Beispiele:			
Psychische Gewalt (z.B. Beschimpfung, Erniedrigung, Isolation des Kindes)			
Beispiele:			
Gewalt zwischen den Erziehungspersonen			
Unterlassen von Krankenbehandlungen			
Fehlende Nahrungsmittel/ unzureichende Versorgung			
Nichteinhalten der Schulpflicht			
Verletzung der Aufsichtspflicht			
Kind darf soziale Kontakte außerhalb der Schule pflegen			
Kind hat uneingeschränkten Zugriff auf digitale Medien			
Überbehütung			
Persönliche Situation der Eltern oder Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft	✓	0	X
Vermehrter Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum			
Psychische Erkrankung			
Verwirrtes Erscheinungsbild (z.B. Selbstgespräche etc.)			
Verdreckte oder vermüllte Wohnung			
Unzureichender Wohnraum			
Verkehren in extremistischen Kreisen			
Traumatische Belastung der Eltern/ Erziehungsberechtigten			
Beispiele:			

* Checklisten-Vorlage von der Elly-Heuss-Knapp-Realschule Köln

4. Mitteilung an den Fachbereich Jugend ASD

gemäß § 8a, Abs. 4 SGB VIII

Mitteilende Einrichtung:

Name der Einrichtung:	
Adresse:	
Ansprechpartner*in:	Telefon:
Fachkraft gemäß § 8a SGB VII	Telefon:

Junger Mensch (für den eine Gefährdung besteht):

Name, Vorname:	Geschlecht:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		
In der Einrichtung seit:		

Sorgeberechtigte:

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Jugendamt	<input type="checkbox"/> Vormund
---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

Personaldaten der Mutter:

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		Telefonnummer
Berufliche Situation:		

Personaldaten des Vaters:

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Adresse:		Telefonnummer
Berufliche Situation:		

Personaldaten weiterer wichtiger Personen:

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:	
Adresse:		Telefonnummer	
Berufliche Situation:			

Geschwister der jungen Menschen (soweit bekannt)

Name, Vorname	w/m	Geburtsdatum	Adresse

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

Anlass /Situation:
<input type="checkbox"/> Misshandlung <input type="checkbox"/> Missbrauch <input type="checkbox"/> Vernachlässigung
<input type="checkbox"/> körperlich <input type="checkbox"/> seelisch <input type="checkbox"/> sexualisiert
Welche Anhaltspunkte sind bekannt geworden?
Wie und wem sind sie bekannt geworden?
Wann?

Einschätzung der Situation im Team (Kinderschutzfachkraft):

Wie wurde die Gefährdung eingeschätzt?
Welche weiteren Schritte wurden beschlossen?

Gespräche (e) mit den Sorgeberechtigten/ (mit dem betroffenen jungen Menschen)

Wurde mit den Sorgeberechtigten über die Gefährdung gesprochen?

- Ja, am
- Nein, weil

Ggf. Ergebnis des Gesprächs / der Gespräche? Welche Haltung nahmen die Sorgeberechtigten ein?

Wurde mit dem betroffenen Kind gesprochen? Wenn ja, was teilte das Kind mit?

Absprachen zur Kindeswohlsicherung:

Wurden Absprachen zum Schutz des Kindes mit den Sorgeberechtigten getroffen, wenn ja, welche (ggf. als Anhang beifügen)?

Wann wurden diese Vereinbarungen getroffen?

Überprüfung der Vereinbarungen:

Woran lag es, dass die Vereinbarungen den Schutz des Kindes nicht gewährleisten konnten?

Wann wurde dies festgestellt?

Mitteilung an den ASD:

Anlass für die Information des ASD?

Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?

- akut (sofortige Intervention notwendig)
- latent (Hilfe notwendig, aber keine sofortige Intervention)

Wurden die Sorgeberechtigten über die Mitteilung an den ASD informiert?

- Ja, am
- Nein, weil

Wie ist deren Haltung dazu?

Wer könnte weitere Auskünfte über die Familie oder den jungen Menschen geben?

Name, Vorname	Funktion/Bezug zum Kind:
Adresse:	Telefonnummer:

Name, Vorname	Funktion/Bezug zum Kind:
Adresse:	Telefonnummer:

Einrichtungsleiter*in

Datum

Unterschrift